

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Frau
Mag. Christine Schwarz-Fuchs
Präsidentin des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.299.494

Wien, am 22. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2022 unter der Nr. **4005/J-BR/2022** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Democracy Report 2022 – Abstieg Österreichs von der liberalen zur Wahldemokratie“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

1. *Waren Sie als Verfassungsministerin vorab über die schlechtere Einstufung Österreichs im Democracy Report 2022 informiert?*
 - a. *Falls ja: Wann wurden Sie durch wen darüber informiert?*
2. *Welche Ableitungen ziehen Sie bzw. die Expert*innen Ihres Ressorts aus dieser negativen Entwicklung?*
3. *Welche Schritte werden Sie konkret setzen, um Österreich wieder zu einer Einstufung als liberale Demokratie zu verhelfen und bis wann ist deren Umsetzung zu erwarten?*
4. *Welche Schritte werden Sie setzen, um für eine transparentere Gesetzgebung zu sorgen?*
5. *Welche Schritte werden Sie setzen, um für eine berechenbare Durchsetzung der Gesetze in Österreich zu sorgen?*

6. *Haben Sie sich nach den konkreten gesetzgeberischen Gründen erkundigt, weshalb Österreich sich im Democracy Report 2022 derart verschlechtert hat?*
 - a. *Falls ja: Welche sind das konkret?*
 - b. *Falls nein: Warum nicht und werden Sie das noch tun?*
 7. *Haben Sie sich nach den konkreten rechtsdurchsetzenden Maßnahmen erkundigt, weshalb Österreich sich um Democracy Report 2022 derart verschlechtert hat?*
 - a. *Falls ja: Welche sind das konkret?*
 - b. *Falls nein: Warum nicht und werden Sie das noch tun?*
 8. *Werden Sie gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie insbesondere in den Bildungseinrichtungen setzen?*
 - a. *Falls ja: Welche?*
 - b. *Falls nein: Aus welchen Gründen nicht?*
 9. *Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Kritik im Bericht zur Rechtsstaatlichkeit in Österreich und der negativen Entwicklung im Democracy Report 2022?*
 - a. *Falls ja: Welche?*
 - b. *Falls nein: Aus welchen Gründen kommen beide Berichte dann zu negativen Erkenntnissen?*
- 10. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie zur Stärkung der Demokratie setzen?**

Der „Democracy Report“ wird vom V-Dem Institute veröffentlicht und nimmt anhand von Indikatoren eine weltweite Gesamtbewertung zur Demokratie der einzelnen Staaten vor. Er ist damit Grundlage für die Diskussion über Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, denn beides ist nicht selbstverständlich und jedes Land muss ständig daran arbeiten. Auch Österreich scheut keine Kritik. Dennoch möchte ich anmerken, dass die COVID-19-Pandemie uns auch im Gesetzgebungsprozess vor besondere Herausforderungen gestellt hat. Auf die Gefahren des Virus musste legalistisch rasch reagiert werden. Etwa Begutachtungsverfahren konnten teilweise nicht oder nur kurz durchgeführt werden. Dies spiegelt sich im „Democracy Report“ wider. Als Verfassungsministerin ist es mir ein großes Anliegen, dass der Gesetzgebungsprozess transparent gestaltet wird und vor allem Begutachtungsverfahren ausreichend lang stattfinden, was außerhalb der COVID-19-Pandemie auch wieder wie gewohnt passiert.

Wie von den Anfragestellerinnen und Anfragestellern erwähnt, habe ich am 12. April 2022 im Rahmen der Debatte des Rates Allgemeine Angelegenheiten zum Österreichkapitel des jährlichen Rechtsstaatlichkeitsberichtes der Europäischen Kommission wesentliche österreichische Reformvorhaben vorgestellt, wie etwa die geplante Einrichtung einer Bundes-

staatsanwaltschaft, die Reform der Parteienfinanzierung, die Neustrukturierung der Mediенförderung und das Informationsfreiheitsgesetz. Die Diskussion zum österreichischen Länderkapitel am 12. April 2022 ist positiv verlaufen. Der entsprechende Bericht liegt dem Parlament vor. Die länderspezifischen Diskussionen im Rat Allgemeine Angelegenheiten haben erstmals unter deutschem Vorsitz im zweiten Halbjahr 2020 stattgefunden. Entsprechend der protokollarischen Reihenfolge der Mitgliedstaaten wurden damals die Länderkapitel zu Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark und Estland behandelt. In der Folge wurden die Debatten unter portugiesischem, slowenischem sowie zuletzt unter französischem Vorsitz fortgesetzt. Mittlerweile wurden zu insgesamt 20 Mitgliedstaaten länderspezifische Debatten abgehalten.

Der Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission umfasst die vier Prüfbereiche Justizsystem, Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und Medienfreiheit sowie institutionelle Fragen im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung. Die Europäische Kommission hat dazu eine Methodik zur Erstellung des Rechtsstaatlichkeitsberichts entwickelt, die sich auf eine Vielzahl unterschiedlicher Quellen stützt. Ein wesentlicher Aspekt bei der Erstellung der Länderkapitel sind Konsultationen der Europäischen Kommission in den Mitgliedstaaten, die Regierungsstellen und zahlreiche Stakeholder umfassen. Zudem werden auch internationale und europäische Organisationen im Rahmen der gezielten Stakeholder-Konsultationen um Beiträge ersucht. Die Beiträge wurden mit Zustimmung der Stakeholder auch auf der Webseite der Europäischen Kommission veröffentlicht. Nach Veröffentlichung des Rechtsstaatlichkeitsberichts finden im Rat Allgemeine Angelegenheiten ein allgemeiner Austausch zu den Entwicklungen in Rechtsstaatlichkeitsfragen und länderspezifische Debatten statt.

Die Europäische Kommission führt auch direkte Gespräche mit den nationalen Parlamenten zu den Länderkapiteln. Im vergangenen Jahr hatten die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Věra Jourová und Justizkommissar Didier Reynders einen Austausch, insbesondere mit Mitgliedern des Justizausschusses und Verfassungsausschusses. Auch das Europäische Parlament befasst sich regelmäßig mit Fragen der Rechtsstaatlichkeit.

Hinsichtlich der von der Europäischen Kommission im Rechtsstaatlichkeitsbericht 2021 geäußerten Kritikpunkte ist festzuhalten, dass es sich beim Rechtsstaatlichkeitsmechanismus um einen kontinuierlichen Prozess handelt. Seit der Veröffentlichung des letzten Berichts im Juli 2021 wurde seitens Österreichs zu Beginn 2022 – entsprechend den Anforderungen der Europäischen Kommission – ein Update über die Reformen übermittelt. Am 24. Februar

2022 fand ein Länderbesuch der Europäischen Kommission auf Expertinnen- bzw. Experten-ebene statt, in dessen Rahmen detaillierte Gespräche zu den einzelnen Prüfbereichen geführt wurden. Die Europäische Kommission hat die Vorlage des nächsten Rechtsstaatlichkeitsberichts für Juli 2022 angekündigt. Als Weiterentwicklung des Prozesses wird der diesjährige Rechtsstaatlichkeitsbericht auch erstmals konkrete Empfehlungen an die Mitgliedstaaten enthalten.

Österreich steht dem Rechtsstaatlichkeitsmechanismus sehr positiv gegenüber. Damit wurde ein wichtiges Präventivinstrument zur weiteren Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Förderung einer Rechtsstaatlichkeitskultur in der EU geschaffen. Die länderspezifischen Diskussionen bieten dabei einen Rahmen für einen offenen und konstruktiven Austausch zu spezifischen Herausforderungen, aber insbesondere auch zu best practices. Kritikpunkte und Möglichkeiten zu Verbesserungen gibt es in allen Mitgliedsstaaten. Die bisherige Behandlung hat gezeigt, dass der Rechtsstaatlichkeitsmechanismus zu einer Vertiefung der Diskussion und des Verständnisses der verschiedenen Aspekte der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU und ihrer Mitgliedstaaten beiträgt. Ich habe den Rechtsstaatlichkeitsmechanismus von Anfang an als einen wichtigen Prozess gewertet, der es uns 27 EU-Mitgliedsstaaten ermöglicht, voneinander zu lernen.

Mag. Karoline Edtstadler

